

Schweiz

Flucht aus dem Gefängnis Limmattal

Ausbruch künftig bestrafen?

SVP-Nationalrat Lukas Reimann will die Flucht aus Gefängnissen neu unter Strafe stellen. Der Bundesrat hingegen hält den Grundsatz der straffreien «Selbstbegünstigung» hoch.

Iwan Städler

Der 27-jährige Syrer, der in der Nacht auf Dienstag aus dem Gefängnis Limmattal geflohen ist, hat keine Gitterstäbe zersägt, kein Loch gegraben und keine Menschen verletzt. Stattdessen spazierte Hassan Kiko mit einer Aufseherin aus dem Gefängnis. Dies ist laut Schweizer Recht nicht strafbar, wie Jessica Maise vom Zürcher Amt für Justizvollzug bestätigt.

Die Aufseherin hingegen muss sich vor Gericht verantworten, wenn sie gefasst wird. Für die Befreiung eines Gefangenen sieht das Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Dasselbe gilt für Gefangene, wenn sie sich zu einer Meuterei zusammenrotten und ihre Aufseher angreifen. Nicht aber, wenn sie wie Hassan Kiko einfach aus dem Gefängnis spazieren, ohne jemanden zu verletzen oder Sachen zu beschädigen.

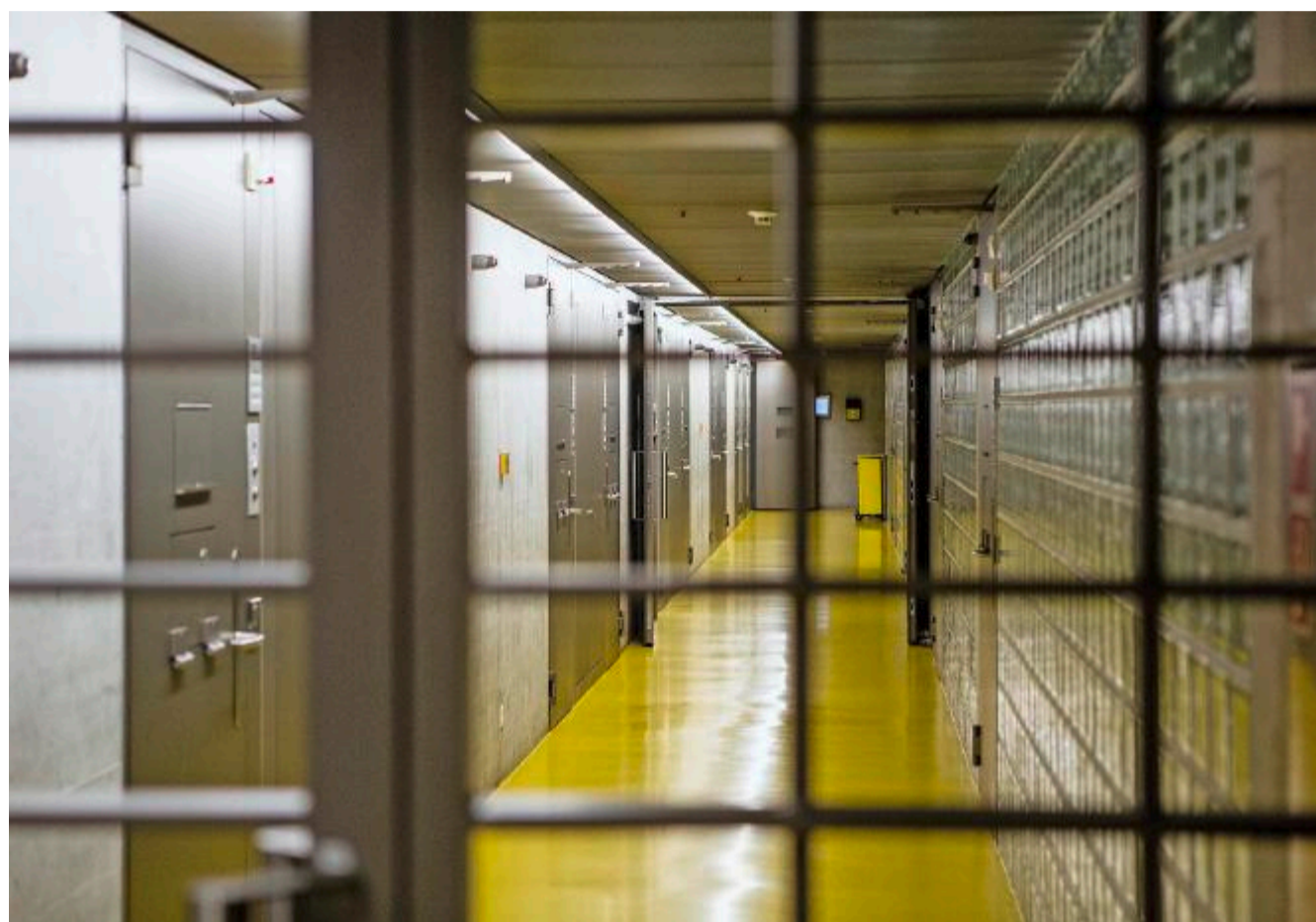
Dies soll auch in Zukunft so bleiben, findet der Bundesrat. Er ist gegen eine strafrechtliche Ahndung des Gefängnisausbruchs. Ein solches «Verbot der Selbstbefreiung» stehe «in Widerspruch zum anerkannten Grundsatz, wonach die Selbstbegünstigung an sich nicht strafbar ist». Dies schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion von Lukas Reimann vom letzten Juni.

«Blöd, wer es nicht versucht»

Der St. Galler SVP-Nationalrat will den Gefängnisausbruch unter Strafe stellen und so eine abschreckende Wirkung erzielen. «Wenn Ausbrecher straffrei bleiben, ist doch jeder Täter blöd, der es nicht versucht», so Reimann. Aus Sicht des Bundesrats besteht dagegen «kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf». Der Grundsatz der straffreien Selbstbegünstigung ziehe sich durch den gesamten Strafprozess. Dadurch müsse sich auch niemand selbst belasten.

Corrado Pardini, der die SP in der nationalrätlichen Rechtskommission vertritt, findet das richtig - auch wenn ein straffreier Ausbruch für die breite Bevölkerung schwer nachvollziehbar sei. «Die Schweiz hat sichere Gefängnisse und verzeichnet wenige Ausbrüche», so Pardini. Es brauche daher keine zusätzlichen Gesetzesbestimmungen. Man müsse nun aber die Abläufe verbessern, damit ein Ausbruch wie in Dietikon nicht mehr passieren könne.

Laut dem Bundesamt für Statistik kam es 2014 zu 18 Ausbrüchen aus geschlossenen Anstalten des Freiheitsentzugs. Die Hälfte der Ausbrecher konnte innerhalb einer Woche wieder gefasst werden oder stellten sich selbst. Weitere

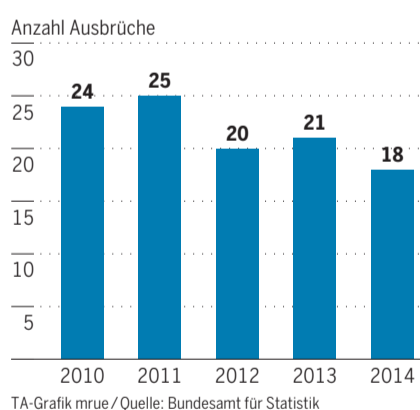


Verursacht ein Ausbrecher keinen Schaden, kann er vor Gericht für seine Flucht nicht bestraft werden. Foto: Dominique Meienberg

209 Personen flohen aus offenen Anstalten, und 177 kehrten nach einem Urlaub oder Ausgang nicht mehr zurück.

Sie alle werden für ihre Flucht nicht bestraft, riskieren aber dennoch Nachteile. So müssen sie etwa mit disziplinarischen Sanktionen rechnen. Überdies können sie Vollzugserleichterungen verlieren oder nicht bedingt entlassen

Ausbrüche in etwa konstant



werden. Ob Ausbrecher neu auch richterlich verurteilt werden sollen, hat der Nationalrat noch nicht entschieden.

Andrea Caroni (FDP) hat grundsätzlich Verständnis für eine solch abschreckende Massnahme. Dann müsse man aber auch all jene bestrafen, die sich dem Strafvollzug entziehen, indem sie ihn gar nicht erst antreten. Und jene, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen, obwohl sie dies könnten. Schliesslich müsse man sich fragen, ob man damit nicht die Büchse der Pandora öffne, indem man den Grundsatz der straffreien Selbstbegünstigung antaste, nach dem sich niemand selbst belasten muss.

Die Schweiz ist denn auch nicht das einzige Land, in dem das Ausbrechen straffrei ist. Dies wurde 2010 einem Quizkandidaten in der Fernsehsendung «Wer wird Millionär?» zum Verhängnis. Quizmaster Günther Jauch fragte ihn, welcher Straftatbestand in Deutschland straffrei sei: A) Steuerhinterziehung, B) Gefängnisausbruch, C) Fahrerflucht, D) üble Nachrede. Der Kandidat hatte keine Ahnung, ihm erschienen alle vier Taten strafbar. Er gab deshalb auf und ging mit 125 000 Euro nach Hause.

Ausschaffung nicht möglich
Rückkehr nach Syrien unzumutbar

Hakan Kiko wurde bereits dreimal wegen Sexualdelikten verurteilt. Nathalie Rickli (SVP/ZH) fragte deshalb auf Twitter polemisch: «Liebe fanatische DSI-Gegner: Wahrscheinlich darf man auch auf diesen Vergewaltiger nicht hinweisen...?» Die Frage stellt sich: Braucht es die Durchsetzungsinitiative (DSI), um den 27-Jährigen auszuschaffen? Nein, lautet die Antwort des Bundesamts für Justiz. Im Gesetz zur Umsetzung der Ausschaffunginitiative ist festgehalten, dass bei sämtlichen Sexualdelikten die Straftäter ausgewiesen werden. Allerdings ist Kiko ein anerkannter Flüchtling. Zwar kann das Asyl widerrufen werden, wenn eine Person die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt oder besonders verwerfliche strafbare Handlungen begangen hat. Nur: Die Schweiz kann keine Person zur Ausreise zwingen, wenn sie im Heimatland einer akuten Gefährdung an Leib und Leben ausgesetzt ist. Das verbietet das Völkerrecht. Eine Ausschaffung in das Bürgerkriegsland Syrien ist derzeit unzumutbar - daran würde auch die DSI nichts ändern. (dk)

«Es geht nicht ohne Kooperation»

Nach Ansicht des Psychiaters Thomas Knecht sind Wärter und Gefängnisinsassen aufeinander angewiesen.

Mit Thomas Knecht sprach Philippe Zweifel

Wie ist das Verhältnis zwischen Wärtern und Inhaftierten auf psychologischer Ebene?

Es enthält ein deutliches Machtgefälle, aber auch ein Quantum Wechselseitigkeit. Die Insassen können den Betreuern das Leben leichter oder schwerer machen, was wiederum davon abhängt, wie sie behandelt werden. Kooperation ist von früh bis spät in vielen Belangen gefragt, sodass es ohne eine Grundkooperativität beiderseits gar nicht geht.

Interagiert man auch auf persönlicher Ebene?

Ja, vieles findet im Vieraugensetting statt. Gerade längere Haftstrafen sorgen dafür, dass die Beziehungen ein persönliches Gepräge annehmen.

Dieser menschliche Faktor hat nun wohl zu einem Ausbruch geführt.

Aus Kooperation kann erst Solidarität, dann Kumpanei, dann Liebe und schliesslich Helferschaft werden. Dieser teilweise natürlichen menschlichen Neigung muss durch soziale Kontrolle - Supervision - ständig entgegengewirkt werden. Wichtig ist, dass das Zusammenwirken immer auf einer professionellen, sachlichen Ebene bleibt. Sobald es Gefälligkeiten oder Vorzugsbehandlungen gibt, wird es heikel.

Im aktuellen Fall hat sich wohl die Wärterin in den Häftling verliebt. Wie erklärt sich das?

Sympathie erleichtert die Zusammenarbeit. Doch daraus kann Solidarisierung gegen das eigene System entstehen, Fraternisieren mit Hintergehen der eigenen Vorgesetzten, Gefälligkeiten aller Art, Sexualität als Bestechungsmittel - das gab es alles schon. Die krassste mir bekannte Form auf diesem Gebiet ist die Hybristophilie, eine sexuelle Vorliebe von Frauen für Kriminelle.

Wieso passen in der Schweiz Frauen auf männliche Insassen auf?

Gemischtgeschlechtliche Abteilungen haben den Vorteil, dass die beiden Geschlechter sich gegenseitig zu einem positiveren Sozialverhalten stimulieren, was einer Verfeinerung des Umgangsstils entspricht.

Jemanden einzusperren, ist psychologisch belastend. Wie gehen die Wärter damit um?

Das Wichtigste ist ein starker Rückhalt im Betreuungsteam, sodass Belastungen und Erfahrungen geteilt werden können. Ebenfalls stabilisierend wirkt ein erfülltes und entspanntes Privatleben.

Es gibt eine Theorie, die besagt, dass Wärter wie Häftlinge Psychopathen sind. Was halten Sie davon?

Das kann ich nicht bestätigen, nicht einmal für die Insassen. Dort geht man davon aus, dass etwa zwei Drittel eine Persönlichkeitsstörung (Psychopathie) haben, davon wiederum etwa 45 Prozent eine dissoziale Persönlichkeitsstörung. Für die Betreuerschaft hingegen könnten die Werte sogar noch tiefer liegen als in der Allgemeinbevölkerung. Denn wer davon betroffen ist, hat im zwischenmenschlichen Umgang praktisch immer Probleme und eignet sich also wenig für eine soziale Tätigkeit.



Thomas Knecht
Der Psychiater ist Leiter der forensischen Psychiatrie in Herisau. Daneben hält er Vorlesungen und publiziert, insbesondere über narzisstische Störungen.

Kündigte die Aufseherin die gemeinsame Flucht auf Facebook an?

Die Aufseherin, die mit einem Sexualstraftäter floh, hat auf Facebook einen Film gepostet, der überraschende Parallelen zum Fall hat.

Stefan Hohler und Thomas Hasler

«Real flowers bloom in the wilderness», auf Deutsch: «In der Wildnis gedeihen die richtigen Blumen». Diesen Spruch aus dem chinesischen Film «House of Flying Daggers» hat die 32-jährige Aufseherin Angela Magdici zwei Wochen vor der Befreiungsaktion auf ihre Facebook-Seite gepostet. Rückblickend klingt dies wie eine Ankündigung ihrer Tat. Denn der Film handelt von einem romantischen Polizieoffizier, der eine schöne Rebellen aus dem Gefängnis befreit. Fakt ist: Die Schweizerin, die in Wohlten im Kanton Aargau aufgewachsen ist, hat

sich vor einigen Monaten von ihrem aus dem Balkan stammenden Ehemann getrennt und war aus der Wohnung in Dielsdorf ausgezogen. Die Trennung verlief nicht problemlos, wie der 25-jährige Lagerist sagte. Die beiden hatten 2014 geheiratet, anfänglich lief alles gut. Aber in den letzten Monate habe sie sich von ihm distanziert und sich verändert. Er ist überzeugt, dass die Liebesbeziehung mit dem Häftling der Grund für die Beziehungskrise war. Die Frau arbeitet seit Mai 2015 in der Strafanstalt Limmattal, der syrische Häftling Hassan Kiko ist einige Monate später von Zürich nach Dietikon verlegt worden.

Thaiboxen, Pferde und BMW

Dort habe man von der Trennung Kenntnis gehabt und mit der Frau vor Weihnachten auch darüber gesprochen, wie Gefängnisdirektor Roland Zurkirchen auf Anfrage sagt. Hinweise, dass es zwischen Häftling und Aufseherin

zu einer Liebesbeziehung gekommen sei, habe man aber nicht gehabt. Punkto Arbeit habe es keinerlei Beanstandung gegeben.

Angela Magdici war begeisterte Thaiboxerin und Mitglied in einem Kickboxingclub. Ihren Ehemann hatte sie an einer Thaibox-Gala kennen gelernt. Früher war sie auch aktive und lizenzierte Springreiterin. Auch schnelle Autos liebte sie - mit ihrem Ehemann hatte sie einen teuren BMW XI gekauft. Mit diesem Wagen ist sie mit dem Geliebten geflohen, die Spur führt laut Polizei nach Italien. Nach ihnen wird weiterhin international gefahndet.

Der Ehemann ist «zu hundert Prozent» überzeugt, dass die beiden nach Syrien flüchten wollen. Die Frau habe auch begonnen, den Koran zu lesen. Hassan Kiko war 2010 aus Syrien geflohen und hatte anfänglich als Asylsuchender im evangelischen Pfarrhaus in Eschlikon TG gelebt. Der Coiffeur

wohnte später in Schaffhausen und arbeitete in Zürich in seinem Beruf.

Notorischer Sexualstraftäter

Hassan Kiko ist ein Wiederholungstäter. Er ist schon dreimal wegen Sexualdelikten verurteilt worden, zweimal rechtskräftig. Neben dem jüngsten Fall, der Vergewaltigung eines knapp 16-jährigen Mädchens im November 2014 in Schlieren, wozu er im Dezember 2015 vom Bezirksgericht Dietikon zu einer vierjährigen Strafe verurteilt worden ist, sind noch zwei weitere Vorfälle aktenkundig.

Laut «20 Minuten» hat sich der Coiffeur 2012 an einer 19-jährigen Schweizerin in der Asylunterkunft in Eschlikon vergangen. Das Bezirksgericht Münchenwil verurteilte ihn im Juni 2014 zu dreieinhalb Jahren unbedingtem. Und im Kanton Zürich wurde er im Mai 2014 wegen sexueller Nötigung per Strafbefehl zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Analyse Seite 13